

1) Beitragsstaffel/Mitgliedsstatus	Euro
Erwachsene	
- Aktive	245
- Ehepartner und Alleinerziehende	190
- Ermäßigte *	125
Kinder/Jugendliche mit mind. 1 Elternteil im Verein	
- 1. Kind	40
- 2. Kind/weitere Kinder	0
Kinder/Jugendliche ohne Elternteil im Verein	
- Kinder/Jugendliche bis 18	80
- Jugendliche ab 16 in Berufsausbildung	125
Schnuppermitgliedschaft im 1. Mitgliedsjahr	
- Aktive	½ Jahresbeitrag
- Kinder/Jugendliche bis 18	0
Passive	40
...Ermäßigte *	125
2) Gebühren für Gastspieler und passive Mitglieder pro Stunde und Platz: (siehe auch Gastspielordnung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Gast mit Mitglied 10,00 EUR - Gast mit Gast 20,00 EUR - Passive Mitglieder, max. 5 mal pro Saison 7,50 EUR 	
3) Getränkebon	
<ul style="list-style-type: none"> - Jeder aktive Erwachsene erwirbt einen Getränkebon im Wert von 30,00 Euro. Die Zahlung erfolgt zeitgleich mit der Beitragszahlung. 	
4) Allgemeine Regelungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01. Januar 2017 - Entscheidend für die altersmäßige Eingruppierung in die Beitragsstaffel ist das am 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter. - Austritte und Statusänderungen für das Folgejahr müssen dem Vorstand des Vereines bis zum 30.09. des laufenden Jahres mitgeteilt werden. - Bei einem Beitritt während der Saison ist für jeden angefangenen, noch zu spielenden Monat ein Fünftel des Jeweiligen Jahresbeitrags zu zahlen. Als Saison gelten die Monate Mai bis September. Passive Mitglieder zahlen grundsätzlich dem vollen Beitrag. - In Absprache mit dem Platzwart können aktive Mitglieder Arbeitsstunden zur Pflege der Anlage leisten. Der Platzwart führt hierfür ein Arbeitsbuch, in dem die geleisteten Arbeitsstunden eingetragen werden. Auf Wunsch des jeweiligen Mitgliedes, können Arbeitsstunden mit 7,50 Euro pro Stunde vergütet bzw. ausbezahlt werden, jedoch nur in maximaler Höhe seines Jahresbeitrages. Kinder bis 14 Jahre sind von der Regelung ausgeschlossen. - Die Schnuppermitgliedschaft geht ab dem zweiten Jahr in eine reguläre aktive Mitgliedschaft über. Sie gilt nicht für Mannschaftsspieler. 	
<p>Bei Mitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beiträge vor Saisonbeginn abgebucht. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind erst nach Zahlung des Jahresbeitrags berechtigt, die Tennisplätze zu benutzen. Zahlungsziel ist der 1. April.</p>	
Bankverbindungen:	
Sparkasse KA-Ettlingen	IBAN: DE71 6605 0101 0001 6120 01
Volksbank Ettlingen	IBAN: DE71 6609 1200 0020 3187 08

* Mitglieder über 18 Jahre, die nachweisen, dass sie Schüler, Studenten oder Auszubildende sind, oder den Bundesfreiwilligendienst, ein FSJ oder ein FÖJ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres absolvieren, sowie Schwerbeschädigte (> 50%).